

Checkliste: BEHÖRDENGÄNGE

VOR UND NACH DER GEBURT

Vor der Geburt:

Mutterschaftsgeld während des Mutterschutzes

Wann beantragen?

Rund sieben Wochen vor der Geburt.

Wo beantragen?

Bei Ihrer Krankenkasse.

Ausnahme: Selbstständige wenden sich an das Bundesversicherungsamt, um eine Einmalzahlung zu erhalten. Selbstständige mit Krankentagegeldversicherung wenden sich an ihren Versicherer.

Mit welchen Dokumenten?

Einer Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin, welchen Hebammen oder Frauenärzte ausstellen. Dieses Formular für die Krankenkasse ergänzen Sie dann mit Ihren persönlichen Angaben, Ihrer Kontoverbindung, den Angaben zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis und Ihrem Arbeitgeber. Die Krankenkasse setzt sich dann mit Ihrem Arbeitgeber in Verbindung – und das Geld landet auf Ihrem Konto.

Vaterschaftsanerkennung

Für wen notwendig?

Für unverheiratete Paare.

Wo anerkennen?

Auf dem Standes- oder Jugendamt oder auf dem Amtsgericht – dort ist es kostenlos.

Bei einem Notar müssen Sie bezahlen.

Mit welchen Dokumenten?

Ausweisdokumente des Vaters und der Mutter. Geburtsurkunden des Vaters und der Mutter. Geburtsurkunde des Babys. Erkundigen Sie sich zunächst telefonisch beim entsprechenden Amt nach den Abläufen zur Vaterschaftsanerkennung.

Gemeinsames Sorgerecht

Für wen notwendig?

Für unverheiratete Paare.

Wo beantragen?

Beim Jugendamt Ihrer Kommune oder einem Notar (kostenpflichtig).

Mit welchen Dokumenten?

Personalausweis oder Reisepass beider Eltern. Die meisten Kommunen haben entsprechende Vordrucke, um das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen, die nur noch unterzeichnet werden müssen.

Checkliste: BEHÖRDENGÄNGE

VOR UND NACH DER GEBURT

Nach der Geburt:

Geburtsurkunde

Wann beantragen?

Bis zu einer Woche nach der Geburt.

Wo beantragen?

Auf dem Standesamt

Mit welchen Dokumenten?

Einer ärztlichen Bescheinigung über die Geburt.

Personalausweis oder Reisepass beider Eltern.

Für Verheiratete: Heiratsurkunde oder Familienstammbuch.

Für Unverheiratete: Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde der Frau, manchmal auch die des Vaters. Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsklärung.

Tipp: In manchen Kliniken kümmert sich das Sekretariat um die Anmeldung und kommt entsprechend auf die Eltern zu.

Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

Wann anmelden?

Sobald Sie die Geburtsurkunde haben.

Mit welchen Dokumenten?

Geburtsurkunde des Babys (im Original).

Personalausweis oder Reisepass des Elternteils, das zur Anmeldung erscheint.

Für Unverheiratete: die Vaterschaftsanerkennung

Elternzeit beantragen

Wann anmelden?

Spätestens eine Woche nach der Entbindung.

Wo beantragen?

Bei Ihrem Arbeitgeber.

Was beinhaltet der Antrag?

Eine möglichst detaillierte Planung Ihrer Elternzeit. Wenn Sie beispielsweise Teilzeit arbeiten wollen, sollten Sie die Stundenzahl und die Arbeitszeiten angeben.

Checkliste: BEHÖRDENGÄNGE

VOR UND NACH DER GEBURT

Elterngeld beantragen

Wann beantragen?

Möglichst früh, spätestens drei Monate nach der Geburt.

Wo beantragen?

Bei der Elterngeldstelle der Stadt

Mit welchen Dokumenten?

Einem ausgefüllten Antrag auf Elterngeld (zu finden auf den Behördenseiten Ihres jeweiligen Bundeslandes).

Geburtsurkunde des Kindes (im Original).

Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlungen.

Gehaltsbescheinigungen.

Kindergeld beantragen

Wann anmelden?

Möglichst früh, spätestens sechs Monate nach der Geburt.

Wo beantragen?

Familienkasse des örtlich zuständigen Arbeitsamts.

Mit welchen Dokumenten?

Antragsvordruck (erhältlich bei der Familienkasse).

Geburtsurkunde des Kindes (im Original).

Angabe des Familiennamens

Für wen notwendig?

Für Paare mit unterschiedlichen Familiennamen.

Wann eintragen lassen?

Spätestens einen Monat nach der Geburt

Wo eintragen lassen?

Auf dem Standesamt.

Checkliste: BEHÖRDENGÄNGE

VOR UND NACH DER GEBURT

Anmeldung bei der Krankenversicherung

Wann anmelden?

Bis zu zwei Monate nach der Geburt

Mit welchen Dokumenten?

Geburtsurkunde des Kindes (Kopie).

Achtung: Ist ein Elternteil privat versichert und erzielt das höhere Einkommen, kann das Baby in der Regel nicht kostenlos bei der gesetzlichen Kasse mitversichert werden. Es muss mit einem eigenen Beitrag bei der privaten Kasse versichert werden – aber zumindest ohne Risikoprüfung.